



An die
Examenskandidatinnen und -kandidaten
im Masterstudiengang Kath. Theologie

14.07.2026

**Magisterarbeit und Abschlussprüfung im
Masterstudiengang Katholische Theologie
Sommersemester 2027**

***Hinweise für Studierende nach der der Studien- und Prüfungsordnung
vom 1. Oktober 2025 (Neufassung)***

Ab dem WS 2025/26 gilt für den Masterstudiengang Kath. Theologie eine neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO 2025). Für Examenskandidatinnen und –kandidaten, die im Geltungsbereich der neuen Ordnung studieren oder in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln wollen, ist hierbei Folgendes zu beachten:

1. Zuteilung des Themas der Magisterarbeit (THEOL200M24 „Magisterarbeit“): Es sind die Vorgaben der neuen SPO zu beachten (§§ 16-17 SPO 2025). Grundsätzlich gilt eine Bearbeitungszeit von höchstens neun Monaten, mindestens aber fünf Monaten. Die verbindliche Zuteilung des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Das entsprechende Formular (Betreuungsvereinbarung) ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Eine Arbeit, die ohne verbindliche Zuteilung des Themas eingereicht wird, gilt nicht als Magisterarbeit und kann grundsätzlich nicht einer Bewertung zugeführt werden. Für Studierende, die im Sommersemester 2027 das Modul Magisterarbeit mit mündlicher Präsentation abschließen möchten, gelten folgende Fristen: Da von der Zuteilung des Themas bis zur Einreichung der Arbeit mindestens 5 Monate vergangen sein müssen (§ 17 Abs. 4, Satz 4 SPO 2025), muss die Betreuungsvereinbarung spätestens am

Freitag, 11. Dezember 2026, 12.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben worden sein. Eine Abgabe der Betreuungsvereinbarung und die Zuteilung des Themas ist auch nach diesem Termin möglich, führt aber dazu, dass die mündliche Prüfung (Präsentation) im Modul nicht mehr im Sommersemester 2027 stattfinden und das Modul damit nicht abgeschlossen werden kann.

2. Als Abgabetermin der Magisterarbeit wird nach neuer Ordnung (§ 17 Abs. 5 SPO 2025) für das Sommersemester 2027 festgesetzt:



Dienstag, 11. Mai 2027, 12.00 Uhr.

Studierende, die ihre Arbeit im Sommersemester 2027 präsentieren wollen, müssen diese bis zu diesem Termin in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (UH 101a) abgeben. Die Präsentation der Arbeit (§ 19 SPO 2025) erfolgt Mitte Juli 2027 (voraussichtlich in der 29. Kalenderwoche), sofern die schriftliche Magisterarbeit bestanden wurde. Ort und Zeitpunkt der Präsentation werden spätestens 14 Tage im Voraus durch den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden verbindlich festgelegt. Die Gutachten können nach der Ladung zur Prüfung in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (UH 101a) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

3. Nach neuer Ordnung hat die **Anmeldung zur Abschlussprüfung (THEOL200M25 „Theologische Synthese mit Abschlussprüfung“)** in dem Semester zu erfolgen, welches dem Semester vorausgeht, an dessen Ende die Ablegung der Prüfung geplant ist (§ 22 Abs. 2 SPO 2025). Als Ausschlussstermin für die Einreichung von Zulassungsanträgen zur Abschlussprüfung im Sommersemester 2027 wird ebenfalls festgesetzt:

Donnerstag, 04. Februar 2027, 12.00 Uhr.

Bis dahin müssen die Zulassungsanträge im Prüfungsamt eingehen, damit die Abschlussprüfung im Sommersemester 2027 abgelegt werden kann. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung werden die Kandidaten und die Prüfenden nach dem genannten Anmeldeschluss per E-Mail benachrichtigt. Ohne formale Zulassung kann die Abschlussprüfung nicht abgelegt werden. Die oder der Prüfende des Erstfaches teilt die Literaturliste und die Liste der zugelassenen Hilfsmittel spätestens bis Freitag, 16. April 2027 mit. Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung (voraussichtlich 01./02.07.2027) werden spätestens 14 Tage im Voraus durch den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden verbindlich festgelegt und bekannt gegeben. Für die Abschlussprüfung gelten im Übrigen die Regelungen der §§ 21-24 SPO 2025.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Ablauf von Fristen an Ihre betreuende Professorin oder den betreuenden Professor oder den Prüfungsausschuss.

gez. Prof. Dr. Rafael M. Rieger OFM
Vorsitzender des Prüfungsausschusses